

# FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62  
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



## Infobrief

Mai 2006

mit den Sitzungsprotokollen vom 05. und 26. April 2006

### I. Termine

**16.05.2006**

**Situation in der Abschiebungshaft in Berlin -**

Pressekonferenz, – Vorstellung eines aktuellen Positionspapieres getragen u.a. vom Jesuiten-Flüchtlingsdienst, Evangelischer Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Ausländerbeauftragter), Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V., Pax Christi im Erzbistum Berlin, Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und Flüchtlingsrat Berlin, Pressekonferenz, Beginn: 11.00 Uhr, Ort: Haus der Deutschen Caritas, Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, Infos: Jesuiten-Flüchtlingsdienst: 030/ 3260-2590, germany@jrs.net

**24.05.2006**

**Situation von Flüchtlingen in Polen,** Bericht und Diskussion

mit Simon Mol, Vertreter der „Association of Asylum Seekers and Refugees in Poland“ (Warschau), Veranstalter: Antirassistische Initiative Berlin (ARI)/ Polen AG, Mehringhof e.V., Beginn: 20.00 Uhr, Ort: Mehringhof (Veranstaltungsraum), Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin, U-Bhf. Mehringdamm, U6,U7, Infos: ARI, 030/ 785 72 81, ari-berlin@gmx.de

**15.06.-16.06.2006**

**Das Zuwanderungsgesetz – Ausländer- und asylrechtliche Konsequenzen für die Flüchtlingssozialarbeit.**

Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Unterstützt vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referenten: Rechtsanwalt Ronald Reimann, Stefan Keßler (Jesuiten-Flüchtlingsdienst), Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

**19.06.2006**

**6. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz:** Asyl in Europa, Chancen, Risiken und Perspektiven der gemeinsamen europäischen Asylpolitik (Aus Anlass des Weltflüchtlingstages am 20. Juni 2006), Ort: Französische Friedrichstadtkirche, Berlin-Mitte; Veranstalter: UNHCR Berlin und Evangelische Akademie zu Berlin, Anmeldung bis 06. Juni 2006: per Fax (030) 203 55 – 550, Email: mann@eaberlin.de oder per Post an: Evangelische Akademie zu Berlin, z. H. Frau Renate Mann, Charlottenstraße 53/54, 10117 Berlin

## II. Recht/Urteile

Landesozialgericht (LSG) Sachsen, Az.: L 3 B 179/05 AY-ER, Beschluss vom 09.02.06:

**Geldleistungen nach § 2 AsylbLG für in einer Gemeinschaftsunterkunft lebenden geduldeten Flüchtling aus dem Irak.** Sowohl ein Anordnungsgrund als auch ein Anordnungsanspruch ist gegeben.

Zum Anordnungsgrund: Zwar hat nach § 2 Abs. 2 AsylbLG die zuständige Behörde hinsichtlich der Form der Leistung eine Ermessensentscheidung zu treffen. Das Gericht darf entsprechend dem Wesen und Zweck der einstweiligen Anordnung nicht vorweg nehmen, was erst im Hauptsacheverfahren erreicht werden könnte. Im Hinblick auf die Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 GG gilt das Verbot der (auch nur vorläufigen) Vorwegnahme der Hauptsache aber ausnahmsweise dann nicht, wenn eine Regelung zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes notwendig ist, insbesondere wenn ohne sie schwere und unzumutbare, anders nicht abwendbare Nachteile entstünden, zu deren nachträglicher Beseitigung die Entscheidung in der Hauptsache nicht mehr in der Lage wäre (vgl. BVerfG, B.v. 25.10.88, NJW 1989, 827 und B.v. 19.10.77, NJW 1978, 693).

Sozialgericht (SG) Nordhausen, Az.: S 15 AY 437/06 ER, Beschluss vom 17.03.06: **Leistungen nach § 2 AsylbLG für seit mehr als 36 Monaten Leistungen nach AsylbLG beziehende Iraker mit Duldung.**

Das Sozialamt Heiligenstadt ist der Auffassung, dass die Antragsteller rechtsmissbräuchlich nicht freiwillig ausreisen, obwohl die Ausreise in den Irak zumutbar und möglich sei. Das Gericht hat angesichts der aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes sowie der allgemein bekannten, mindestens bürgerkriegsähnlichen Zustände im Irak bereits Zweifel an der Zumutbarkeit einer freiwilligen Rückkehr der Antragsteller. Darauf kommt es jedoch nach Ansicht des Gerichts nicht an. Maßgeblich ist vielmehr, dass das Gesetz nach seinem ausdrücklichen Wortlaut eben nicht nur die bloße Beeinflussung der Aufenthaltsdauer verlangt, die bei Nichtbefolgen der bestehenden Ausreisepflicht sicher vorliegen würde, sondern diese darüber hinaus auch rechtsmissbräuchlich sein muss. Rechtsmissbrauch setzt aber bereits vom Wortsinn her ein über bloßes Verschulden hinausgehendes Unwerturteil voraus. Wenn der Gesetzgeber, dessen Begründung insoweit nicht eindeutig ist, eine Verschärfung der Leistungsvoraussetzungen wünschte, hätte er dies klar normieren müssen. Es ist weder Aufgabe der Verwaltung noch der Gerichte, nach der Gesetzesbegründung nur möglicherweise gewollte Einschränkungen in das Gesetz zu interpretieren und dabei ein in dem beschlossenen und verkündeten Wortlaut enthaltenes zusätzliches Merkmal zu Ungunsten der Betroffenen außer Acht zu lassen. Das SG schließt sich daher der Auffassung des SG Hannover S 51 AY 1/05 ER, B.v.

20.01.05 (sowie den diese bestätigenden Entscheidungen u.a. des LSG Nds-Bremen L 7 AY 51/05 v. 20.12.05; LSG Sachsen L 3 B 179/05 v. 09.02.06) an und hält über die bloße Nichtausreise hinaus gehende Umstände für die Bejahung des Tatbestandsmerkmals des Rechtsmissbrauches für erforderlich. (Vgl. Mail von Georg Classen mit Wortlaut beider Urteile jeweils vom 09.04.2006).

VG Stuttgart, Az.: A 11 K 13008/04, Urteil vom 24.04.2006: **Abschiebeverbot nach Zwangsehe** Das Verwaltungsgericht hat im Fall einer zwangsverheirateten iranischen Asylbewerberin ein Abschiebeverbot verhängt. Die junge Frau wurde gegen ihren Willen mit einem Freund ihres Vaters verheiratet, der sie gefoltert und vergewaltigt hat. Im Iran hätten Frauen keine Möglichkeit, rechtlich gegen einen gewalttätigen Mann vorzugehen. (Vgl.: Berliner Zeitung vom 25.04.2006)

VG Berlin, Az.: VG 36 X 4.06, Urteil vom 01.03.2006: **Kein Widerruf der Flüchtlingsanerkennung im Fall eines türkischen Asylberechtigten.** Die Veränderungen in der Türkei sind noch nicht nachhaltig genug. Die Beklagte (BAMF) hat sich auf allgemeine Darstellungen zur Lage in der Türkei bezogen (Fortschrittsbericht der EU vom 06.10.2004) und nicht konkrete Bezüge zur Person des Klägers hergestellt. „Im Übrigen ist die Kammer der Auffassung, dass die Reformen in der Türkei noch nicht zu einer solchen nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtslage für die von den türkischen Sicherheitskräften in Blick genommenen Personen geführt haben,“ (Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. BAMF hat Zulassung der Berufung beantragt).

**Vermerk des BAMF zur Postausgabe in der EAE Motardstrasse.** Es besteht keine Möglichkeit der Postausgabe vor 09.00 Uhr morgens und nach 15.00 Uhr nachmittags. Die betroffene Asylbewerberin konnte wegen der täglichen Teilnahme an einem Sprachkurs zwischen 10.00 und 18.00 Uhr in Berlin-Kreuzberg den Bescheid des Bundesamtes nicht vor Verlassen des Heimes und nach der Rückkehr erhalten. Die erste Zustellung wurde somit unwirksam, eine erneute Zustellung an eine andere Adresse unternommen.

**Weisung der Berliner Ausländerbehörde: B.25.4.3.: EQUAL - Bridge Projekt** zur Integration und Re-Integration in den Arbeitsmarkt. Eine Fortsetzung der Ausbildung wird nach Wegfall des Ausreisehindernisses nur bei Vorlage einer Erklärung zur freiwilligen Rückkehr ermöglicht. (24.01.2006)

**Weisung** der Senatsverwaltung für Inneres vom 06.04.2006 zum Vollzug des Aufenthaltsrechtes: **Traumatisierte Flüchtlinge aus dem Kosovo** (S. Punkt: Aktuelles)

### III. Materialien

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH): **Türkei - Rückkehr eines ehemaligen PKK-Aktivisten**, der aufgrund der politischen Tätigkeiten, Unterstützung und vermuteten Mitgliedschaft bei der PKK angeklagt, verurteilt und inhaftiert wurde. Gutachten der SFH-Länderanalyse (Zeynel Aydin, Michael Kirschner). Bern 23.02.2006. SFH, Weyermannstraße 10, Postfach 8154, CH-3001 Bern, Tel.: ++41 31 370 75 75, Fax: -370 75 00, info@osar.ch, www.osar.de  
(Quelle: Anwaltsdatenbank Berlin)

amnesty international: **Gutachten zur DR Kongo**, Antwort auf die Anfrage des VG Gera in der Verwaltungsstreitsache Az.: 4 K 2002/05 Ge vom 21.03.2006 (Quelle: Stefan Keßler, stefan\_kessler\_02@yahoo.de)

Generaldirektion Palästinas: **Rückkehr von Palästinensern in den Gazastreifen**. Schreiben an den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein vom 17.04.2006. „Die Frage des zukünftigen Status der Palästinenser, die im Ausland leben, und die die Regelung ihrer Rückkehr wird verhandelt, ist aber noch nicht geklärt“.

**Hinterland, 00/2006**, Magazin des Bayerischen Flüchtlingsrates, Thema: Abschiebung einer Familie aus dem Kosovo (Ashkali) nach Slowenien (Dublin II), Hrsg.: Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de

„**Externe Evaluation der Serviceangebote der Ausländerbehörde** Abteilung IV B (Nöldnerstrasse) für Zuwandernde und in Berlin lebende Migranten“, Autorin: Kerstin Gudermuth, Hrsg.: Linkspartei.PDS, Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin, Uwe Stegemann, Tel.: 030/ 2325 2599, Fax: -2515, stegemann@linkspartei-pds-fraktion-berlin.de, zum donwload: www.pds-fraktion-berlin.de/pdf/Abschlussbericht

#### **Die neue „nah & fern“ Ausgabe 32 ist da! Thema: Bilder in unseren Köpfen**

Bereits die erste Ausgabe der „neuen“ nah & fern hat großes Aufsehen erregt. Nun kommt die Ausgabe 32 mit dem höchst aktuellen Thema „Bilder in unseren Köpfen“. Neben wichtigen Beiträgen zum Antidiskriminierungsgesetz, über das Entstehen von Vorurteilen und Denkschablonen oder den Bildern in der Trauma-Arbeit gibt es auch viele witzige, anregende, nachdenklich stimmende Fotografien von jungen Künstlern, eine neue Geschichte vom Kabarettisten Dikmen, Anregungen für die Praxis und vieles mehr. Einzelpreis € 5,00; Jahresabo nur 12,- € + Porto. Bestell-Nr.: NF-32

**Aus der Infomappe PRO ASYL** Nr. 110 (März 2006)

Der **UNHCR-Regionalvertreter für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik**, Gottfried Köfner, hat in einer Pressemitteilung vom

31. März 2006 **Verbesserungen im Umgang mit den Menschen gefordert, die mit einer Kettenduldung in Deutschland leben** und eine entsprechende Gesetzesänderung vorgeschlagen. Dabei soll die Frage der Zumutbarkeit der Rückkehr stärker in den Blickpunkt der Entscheidung über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis genommen werden. Berücksichtigt werden sollten die Dauer des bisherigen Aufenthalts, das Alter der Betroffenen, die soziale Verwurzelung in Deutschland sowie die Lage in den Heimatländern und die damit verbundenen tatsächlichen Möglichkeiten einer Reintegration.

Anlässlich eines sogenannten **Praktikererfahrungsaustausches zur Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes** am 30. März 2006 in Berlin hat Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble eine Rede gehalten, in der er auch auf die Problematik der Kettenduldungen und die Forderungen nach einer Bleiberechtsregelung einging. Er hoffe, dass es noch vor Jahresende eine Einigung der Länder in Sachen Bleiberechtsregelung geben wird. Die Evaluation könne hier wichtige Vorarbeiten leisten. „Denn natürlich brauchen wir eine vernünftige Regelung und kein permanentes Provisorium.“ Die bisherige Regelung habe nicht dazu geführt, Kettenduldungen in dem vom Gesetzgeber angestrebten Umfang zu vermeiden. Ein besonderes Augenmerk müsse man auf die Situation der in Deutschland aufgewachsenen Kinder richten.

Im Jahr 2005 wurden bei 16.865 **Abschiebungen von Ausländern** auf dem Luftweg in 1.983 Fällen Hilfsmittel der körperlichen Gewalt eingesetzt, zum Beispiel Fesselungsmittel. Dies ergibt sich aus einer Antwort der Bundesregierung (BT-Drucksache 16/1055 / wird ins Netz gestellt, sobald sie als Volltext verfügbar ist) auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drucksache 16/924). Die Antwort enthält auch Angaben über Kooperationen mit Sicherheitskräften des jeweiligen Herkunftsstaates der Abzuschiebenden. So sind bei 216 Abschiebungen nach Algerien algerische Sicherheitskräfte die Begleitpersonen gewesen. Bei 993 Abschiebungen nach Serbien-Montenegro haben Sicherheitskräfte dieses Staates die Begleitung durchgeführt. Hinzu kommen 1.284 Fälle, in denen die Begleitmannschaften aus Sicherheitskräften der Airlines bestanden. An Widerstandshandlungen der Abzuschiebenden sollen im Jahr 2005 298 Abschiebungen gescheitert sein, weitere 94 Rückführungen aus medizinischen Gründen. Belastbare statistische Angaben zu Sammelabschiebungen der EU bzw. Abschiebungen mit Charterflügen gibt es nach Angaben der Bundesregierung nicht.

Der Europäische Flüchtlingsrat (ECRE/European Council on Refugees and Exiles) hat im März 2006 "Guidelines on the treatment of Iraqi asylum seekers and refugees in Europe who face return" veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der weiterhin katastrophalen Sicherheitslage empfiehlt ECRE **von**

### **der zwangsweisen Rückführung irakischer Staatsangehöriger in den Irak abzusehen.**

Europäische Staaten sollten bei der Behandlung irakischer Asylgesuche insbesondere Verfolgungstatbestände prüfen, die auf nichtstaatliche Akteure zurückgehen. ECRE zeigt sich besorgt über die großen Unterschiede zwischen den EU-Staaten hinsichtlich der Anerkennungsraten irakischer Flüchtlinge. In einigen europäischen Staaten sei sie alarmierend niedrig. Fälle irakischer Antragsteller sollten auf keinen Fall einfach auf der Basis einer unterstellten inländischen Fluchtalternative entschieden werden. Weitere Empfehlungen von ECRE beschäftigen sich u.a. mit der Problematik der Widerrufsverfahren. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verzichteten die folgenden Staaten auf die Durchsetzung zwangsweiser Rückkehr irakischer Staatsangehöriger in Irak oder die Region: Australien, Österreich, Belgien, Zypern, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Spanien und die Schweiz.

Das Humanitarian Law Center in Prishtina (Kosovo) hat einen Bericht **zur Situation der ethnischen Minderheiten** unter der Überschrift „Ethnic Minorities in **Kosovo** in 2005“ vorgelegt, der sich umfassend und unter der Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten mit allen Problemen der Minderheitensituation auseinandersetzt, darunter der Frage der Bewegungsfreiheit, der Rückkehrproblematik der Binnenvertriebenen, der Diskriminierung beim Zugang zu Institutionen, zum Öffentlichen Dienst, zur Erziehung, zum Arbeitsmarkt usw. Außerdem listet der Bericht auch Fälle ethnisch-rassistisch motivierter Gewalt auf.

## **IV. Protokollnotizen**

### **Sitzung vom 05. April 2006**

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

#### **Jugendliche ohne Grenzen (JOG) - Gespräch mit Staatssekretär Altmaier**

Am 04. April 2006 hatten Vertreter/innen von JOG ein Gespräch im BMI zur Frage einer großzügigen Bleiberechtsregelung. Staatssekretär Altmaier verwies auf derzeit laufende Diskussionen zu den Kriterien einer solchen Regelung. Diese betreffen u.a. den Nachweis eines Arbeitsverhältnisses. Mit einer Entscheidung sei in der 2. Jahreshälfte zu rechnen. Von Seiten des BMI werde es keinen entsprechenden Vorschlag auf der nächsten Innenministerkonferenz geben. Herr Altmaier verwies auf das entsprechende Engagement des hessischen Innenministers. Außerdem werden auch Positionen zu einer Regelung für die medizinische Versorgung für Illegale bis zum Jahresende vorliegen. In der Frage des Zugangs zur Bildung von Menschen ohne Papiere liegt nicht die Zuständigkeit beim Bund.

### **Situation von Flüchtlingen aus dem Kosovo**

Am 16. März 2006 versuchte die Ausländerbehörde, mehrere Flüchtlinge aus Berlin über Düsseldorf nach Pristina abzuschicken. Darunter befand sich auch eine Familie mit fünf minderjährigen Kindern. Diese wurden unter fragwürdigen Umständen gemeinsam mit ihren Eltern in Abschiebehaft genommen. (Vgl. Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 21.03.2006).

Die von der Senatsverwaltung angekündigte Weisung für Flüchtlinge aus dem Kosovo befand sich zum Zeitpunkt der Sitzung weiter in Abstimmung. Am 03. März 2006 hatte die AG Gesundheit und Menschenrechte (AGM) ein Gespräch mit Staatssekretär Freise. Joachim Rüffer (DRK, BZFO) informierte, dass von Seiten der AGM gefordert wurde, die Kriterien für die Weisung nicht zu eng zu fassen. Das Vorliegen eines Gutachtens eines Listengutachters darf nicht zum alleinigen Kriterium erhoben werden. Angesichts der begrenzten Kapazitäten der behandelnden Einrichtungen bzw. der Therapeuten sollte der Nachweis über eine bestehende Behandlung ausreichen. Problematisch ist die eintretende Bindung der Ausländerbehörde an die Entscheidung des Bundesamtes im Fall bereits gestellter Asylträge, was im Fall von Flüchtlingen aus dem Kosovo häufiger vorkommt als im Fall von bosnischen Flüchtlingen.

Eine Ausweitung der Weisung auf Flüchtlinge aus Serbien - Montenegro (über die Gruppe der Doppelstaatler / Sandzak) hinaus wurde von der Senatsverwaltung abgelehnt.

### **Bericht von der Sitzung des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen**

Der Landesbeirat tagte am 31. März 2006. Vom Flüchtlingsrat waren zwei Beschlussvorlagen eingebracht worden.

1. Änderung des Härtefallverfahrens nach §23a AufenthG. Durch Änderung der Rechtsverordnung bzw. durch verbindliche Zusage sollte den Mitgliedern der Härtefallkommission im Fall der Ablehnung des Ersuchens durch den Innensenator eine erneute Stellungnahme ermöglicht werden. Bei einer erneuten positiven Entscheidung der Kommission sollte dem in der Regel gefolgt oder ein „Vergleich“ angestrebt werden. Dieser Vorschlag wurde kontrovers im Beirat diskutiert und eine Abstimmung dazu zurückgestellt.

2. Weisungsvorgaben der Senatsverwaltung für Inneres an die Ausländerbehörde zu § 25 AufenthG Der Vorschlag des Flüchtlingsrates beinhaltete eine Angleichung der Weisung an den entsprechenden Erlass von Rheinland-Pfalz und an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte / EGMR (Bewertung der subjektiven Ausreisehindernisse, Zumutbarkeit, besondere Berücksichtigung der Situation in Deutschland aufgewachsener Kinder - faktische Inländer). Die Senatsverwaltung wurde um erneute Stellungnahme gebeten.

3. Informationen zur Ausländerbehörde Die auf der Sitzung des Landesbeirates anwesende Leiterin der Ausländerbehörde, Frau Langeheine,

informierte über Umstrukturierungen an der Ausländerbehörde. Die Aufteilung der Sachgebiete werde künftig nach Herkunftsländern erfolgen. Für die Mitarbeiter/innen werden Fortbildungen auf freiwilliger Grundlage angeboten (interkulturelle Fortbildung). Auf der Behörde in der Nöldnerstrasse gab es erste bauliche Veränderungen, so wurde eine Glaskabine (Schalter) abgebaut. Die Trennscheibe bleibt erhalten. Zunehmend sollten feste Termine (auf beiden Behörden) vergeben werden. Bei nicht absehbarer Aufhebung von Abschiebungshindernissen sollten Duldungen auch über ein Jahr hinaus (18 Monate) verlängert werden.

**Anmerkung:** Auf der Sitzung wurde von verschiedenen Teilnehmer/innen über weiter vorkommende lange Wartezeiten (6 h) auf der Behörde in der Nöldnerstrasse berichtet. Kritisiert wurde außerdem, dass Gespräche mit Betroffenen zum Teil im Warteraum oder auf dem Flur statt finden und somit gegen den Datenschutz verstoßen wird.

### **Theaterstück „Hier geblieben!“**

Am 04. April 2006 fand vor ausverkauften Haus im Schöneberger PallasT die Aufführung des Theaterstückes des Grips-Theaters für Freundinnen und Freunde des Flüchtlingsrates statt. Das Stück wird in diesem Jahr wieder auf bundesweite Tournee gehen. Kontakt:

### **Sitzung vom 26. April 2006**

Anwesend: ca. 20 Teilnehmer/innen

### **Aktionstag für ein Bleiberecht am 22.04.2006**

An dem Aktionstag nahmen in Berlin und Potsdam ca. 400 Flüchtlinge und Unterstützer/innen teil. Höhepunkt war die symbolische (Wieder-) Errichtung der Mauer auf der Glienicker Brücke, die zeitweilig für den Verkehr gesperrt werden musste. Anträge zur Aufhebung der Residenzpflicht waren zuvor von der Senatsverwaltung für Inneres und dem Brandenburger Innenministerium abgelehnt worden. Aktionstage für ein Bleiberecht fanden bundesweit in verschiedenen Städten statt.

Die Teilnehmer/innen des Aktionstages erklärten sich **solidarisch mit Ermyas M.**, seiner Familie und seinen Freunden. Ermyas M. wurde am Ostersonntag von rechten Schlägern brutal zusammengeschlagen.

### **Situation von Flüchtlingen aus dem Kosovo**

Die auf der vorherigen Sitzung des Flüchtlingsrates berichteten Abschiebungsversuche in den Kosovo wurden am 13. bzw. 25. April wiederholt. Zu diesen Vorgängen veröffentlichte der Flüchtlingsrat eine Presseerklärung. Als ein besonderes Beispiel des menschenverachtenden Umgangs der Ausländerbehörde mit Flüchtlingen kann die Abschiebung des älteren Ehepaars R. bezeichnet werden, die der Minderheit der Ashkali angehören. Nachdem ein erster Abschiebungsversuch wegen nicht attestierter Reisefähigkeit am 13. April gescheitert war, erfolgte nach der Vorsprache auf

der Ausländerbehörde die sofortige erneute Inhaftierung des Ehepaars im Abschiebungsgewahrsam. Die Reiseunfähigkeit war zuvor von einem Polizeiarzt festgestellt und die umgehende Entlassung aus dem Polizeigewahrsam veranlasst worden. Nach mehreren Untersuchungen durch den Polizeiarztlichen Dienst (u.a. wurde Herr R. in Handschellen in ein Krankenhaus zur Untersuchung gebracht) wurde das Ehepaar in ärztlicher Begleitung am 25.04.2006 über Karlsruhe nach Pristina abgeschoben. Als Skandalös und rechtswidrig ist das Handeln zweier Vertreter der Ausländerbehörde zu bewerten, die einen Tag vor der Abschiebung dem Ehepaar ein Dokument zum Verzicht auf alle anhängigen Rechtsmittel und zur Bereitschaft zur „freiwilligen“ Ausreise vorgelegt hatten, das von den Betroffenen mangels sachkundiger Beratung vor Ort unterschrieben wurde. Somit konnte der bereits bei Gericht eingegangene Rechtsschutzantrag keine Wirkung mehr entfalten.

Auf der Sitzung wurde über die **neue Weisung** der Senatsverwaltung für Inneres zur „Anwendbarkeit des § 25 AufenthG für traumatisierte serbische Staatsangehörige jeglicher Nationalität aus dem Kosovo“ berichtet (s. Aktuelles).

### **Umsetzung der Härtefallregelung – Umgang mit bereits abgelehnten Fällen**

Die dem Flüchtlingsrat vorliegenden und zum Teil in der Öffentlichkeit bekannten abgelehnten Härtefälle zeugen von einer Verhärtung bei der Position der Innenverwaltung, wenn eine erneute Diskussion über die entsprechenden Einzelfälle angestrebt wird. In Folge negativer Entscheidungen des Innensenates droht - wie im bekannten Fall der Familie Aydin – die Trennung von Familien. Familientrennungen werden auch wie im Fall der Familie S. aus Armenien bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kauf genommen. (Die Tochter der Familie wurde abgeschoben, obwohl ihr nach geltender Weisungslage der Abschluss des letzten Schuljahres zu ermöglichen wäre). Im Fall der Familie der Aydin wurde die (Kampf-) Abstimmung im Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses am 25.04.2006 offenbar vom heraufziehenden Wahlkampf beeinflusst. In der Kritik steht insbesondere der Vorsitzende des Ausschusses Hillenberg, der der Presse Informationen u.a. zu angeblich vorliegenden Verbindungen des Vaters zur PKK gegeben hatte, was eine Gefährdung der Familie bei einer Abschiebung in die Türkei hervorrufen kann. Die Fraktion der Grünen fordert den Rücktritt des Ausschuss – Vorsitzenden.

### **Aktuelle Info:**

Die Berliner Linkspartei.PDS setzte sich in einem offenen Brief an Innensenator Ehrhart Körting für den Abschluss einer Integrationsvereinbarung mit der Familie Aydin ein, die die Gewährung eines befristeten Bleiberechtes ermöglichen sollte. Ein Antrag von Bündnis90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus zur Befürwortung eines Aufenthaltsrechtes nach § 23a AufenthG für die Familie fand im Parlament keine Mehrheit.

Die **Lage von kurdischen Flüchtlingen** aus der Türkei hat sich angesichts des aktuellen Vorgehens der türkischen Sicherheitskräfte gegen mutmaßliche Anhänger der PKK verschlechtert. Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat in diesem Zusammenhang einen Abschiebestopp für kurdische Flüchtlinge aus der Türkei gefordert.

## V. Aktuelles

### **Weisung für traumatisierte Flüchtlinge aus dem Kosovo**

Mit Schreiben vom 06.04.2006 informierte die Senatsverwaltung für Inneres die Ausländerbehörde über die Anwendung des § 25 AufenthG für traumatisierte Flüchtlinge aus dem Kosovo und bosnische-serbische Doppelstaatler (analog Weisung für traumatisierte bosnische Flüchtlinge zur Erteilung von § 25 Abs. 3 AufenthG vom Oktober 2005)

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG erhalten:

- Kosovaren (alle Ethnien) durch Gutachten eines anerkannten "Listengutachters", das bis zum 28.02.06 bei der Ausländerbehörde vorgelegen hat,
- Bosnier, die zugleich die serbische Staatsangehörigkeit haben (insbes. Sandzak), wenn sie vor dem 1.1.2000 bei der Ausländerbehörde eine Traumatisierung mit anerkanntem Krankheitswert geltend gemacht haben,
- Bosnier oder Kosovaren, die von der Ausländerbehörde vor dem 28.02.06 aufgefordert wurden, im Rahmen ihrer "Mitwirkungspflicht" binnen 6 Monaten ein Listengutachten einzureichen, wenn sie das Gutachten innerhalb dieser Frist nachreichen.
- Mit eingereiste Angehörige der Kernfamilie (Ehegatten und minderjährige ledige Kinder) erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 V AufenthG.

Problematisch ist, dass die Senatsverwaltung offenbar davon ausgeht, dass damit minderjährig eingereiste aber bereits volljährig gewordene Kinder von der Weisung ausgeschlossen sind.

### **Übernahme von Behandlungskosten im Ausland**

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen informiert über ein Rundschreiben des Innenministeriums an die Ausländerbehörden, um die Übernahme von Kosten für die medizinische Behandlung im Ausland zu prüfen. Die Länder seien, so heißt es in dem Schreiben, vom BAMF gebeten worden zu prüfen, ob die Kosten notwendiger medizinischer Behandlungen im Einzelfall übernommen werden könnten, "wenn damit die Gewährung eines

Abschiebungshindernisses abgewandt werden könne". Selbstverständlich will das Land Niedersachsen "jede Möglichkeit einer Aufenthaltsverkürzung ... nutzen" und ist daher zur Kostenübernahme unter gewissen Voraussetzungen bereit, die in dem Schreiben genannt werden. Ganz offen werden dabei die Kosten einer medizinischen Behandlung ins Verhältnis gesetzt zu den Kosten, "die das Land bei einem weiteren Verbleib zu tragen hätte". Es geht dem Land Niedersachsen - und möglicherweise auch anderen Bundesländern - um die Aushebung von Abschiebungshindernissen unter Einsatz der geringstmöglichen Mittel, nicht um die Ausrichtung einer Hilfe am tatsächlichen Bedarf.

Weitere Infos: Niedersächsischer Flüchtlingsrat  
Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, Tel. 05121 - 15605, Fax 05121 - 31609

### **Sozialrechtliches Ausbildungsverbot für Flüchtlinge**

Georg Classen hat eine aktuelle Arbeitshilfe zum Thema erarbeitet und berät auf Anfrage Betroffene bzw. deren Betreuer/innen. Flüchtlinge kommen nur im Fall einer Asylanererkennung zu einem möglichen Bezug von BaföG bzw. BAB (Berufsausbildungsbeihilfe). Andererseits erhalten sie im Fall einer Ausbildung oder eines Studiums nicht Leistungen nach dem SGB II oder XII. In Härtefällen können Leistungen als Darlehen bezogen werden. Besonders problematisch stellt sich die Situation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dar.  
Kontakt: georg.classen@gmx.net oder in der Beratungszeit, donnerstags im Flüchtlingsratsbüro (Tel.: 030/ 24344-5762).

### **Misshandlung während Abschiebungsversuches**

Die Initiative PRO-AFRIKA teilte in einer Pressemitteilung vom 28.04.2006 mit, dass der angolische Flüchtling Manuel Antonio Prospeiro während eines erneuten Abschiebungsversuches am 26.04.2006 offenbar von Beamten der Bundespolizei misshandelt wurde. Seine Abschiebung über Moskau nach Luanda war zuvor im Flugzeug an seinem Widerstand und an der Weigerung des Flugkapitäns, ihn zu befördern, gescheitert. Nach Auskunft seines Anwaltes wurde er im Flugzeug an Armen und Beinen gefesselt, gewürgt und geschlagen. Laut einer Pressemeldung der Berliner Polizei vom 27.04.2006 wurde Anzeige erhoben und eine Prüfung des Vorfalls vom Landeskriminalamt in die Wege geleitet.  
Am 05. Mai 2006 organisierte PRO-AFRIKA e.V. eine Kundgebung gegen die drohende Abschiebung von Manuel Prospeiro vor der Berliner Ausländerbehörde.

Weitere Infos: PRO-AFRIKA e.V. ,  
Kantstr. 77, 10627 Berlin, Tel. 030/ 890 66 520,  
Fax: - 890 66 555

### **Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen (04./05.05.2006)**

Die Beschlüsse der IMK aus Garmisch-Partenkirchen sind im Internet abrufbar:  
<http://www.stmi.bayern.de/ministerium/imk/beschluesse> und die Presseerklärung der IMK:  
<http://www.stmi.bayern.de/ministerium/imk/presse/16513>

Neben dem alles überschattenden Thema "Einbürgerung/Integration" gab es aus flüchtlingspolitischer Sicht nur zwei relevante Beschlüsse (Irak und Kosovo), das Thema Bleiberecht wurde, wie zu erwarten war, wieder vertagt. Auch andere Länder (z.B. Togo) waren nicht Gegenstand der IMK.  
Die Beschlüsse zu Irak in Kosovo:

#### **10. Rückführungen in den Irak**

Beschluss:

1. Die IMK bekräftigt ihre bisherige Beschlusslage zum Irak.
2. Zugleich strebt sie an, die vom UNHCR eingeräumte Möglichkeit von Rückführungen in den Nordirak zu nutzen. Die Innenminister und -senatoren der Länder bitten deshalb den Bundesminister des Innern, im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt die erforderlichen Kontakte zur irakischen Regierung sowie den zuständigen Behörden der kurdischen Nordprovinzen mit dem Ziel herzustellen, baldmöglichst mit Rückführungen in diese Gebiete beginnen zu können, und die Frage zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen begleitete Abschiebungen auf dem Luftweg in bestimmte Regionen des Irak unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitslage erfolgen können.

#### **11. Rückführungen von Minderheiten in das Kosovo**

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers des Innern über sein zwischenzeitlich mit dem UN-Sonderbeauftragten für das Kosovo geführtes Gespräch zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, zu gegebener Zeit mit UNMIK über die Ausweitung der Rückführungsmöglichkeiten von ausreisepflichtigen Minderheiten in das Kosovo zu verhandeln.
3. Die Innenministerkonferenz bekräftigt im Übrigen ihre bisherige Beschlusslage zur Rückführung von Minderheiten in das Kosovo.

Protokollnotiz BE, MV, NW, RP, SH und ST:  
Die o. g. Länder bekräftigen ihre Auffassung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Bleiberechtsregelung für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo, die sich in die hiesigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben. Dieses gilt insbesondere für Familien mit Kindern, die in Deutschland geboren worden oder hier aufgewachsen sind.

### **Bei der nächsten Innenministerkonferenz in Nürnberg vom 15.-17.11.2006**

[http://www.innenministerium.bayern.de/ministerium/imk/wird\\_zum\\_Bleiberecht\\_aller\\_Voraussicht\\_nach\\_eine\\_Entscheidung\\_getroffen\\_soweit\\_nicht\\_der\\_Bundestag\\_im\\_Rahmen\\_der\\_Aenderung\\_des\\_Zuwanderungsgesetzes](http://www.innenministerium.bayern.de/ministerium/imk/wird_zum_Bleiberecht_aller_Voraussicht_nach_eine_Entscheidung_getroffen_soweit_nicht_der_Bundestag_im_Rahmen_der_Aenderung_des_Zuwanderungsgesetzes) [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2\\_AendG.html](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html) diese Frage regelt.

### **Konferenz von „Jugendliche ohne Grenzen“ in Garmisch-Partenkirchen (03.-06.05.2006)**

Mit kreativen Aktionen wie einem Fußballturnier um das Bleiberecht machten ca. 100 Flüchtlingsjugendliche aus 11 Bundesländern auf ihre Situation als nur Geduldete aufmerksam. Sie nahmen am 03. Mai im München an einer Kundgebung und Demonstration (mit ca. 2.000 TeilnehmerInnen) für eine Bleiberechtsregelung teil. In Garmisch-Partenkirchen waren sie mit einem Info-Stand in der Öffentlichkeit präsent und demonstrierten für das Bleiberecht und die UN-Kinderrechte. Sie wurden u.a. vom GRIPS Theater, Flüchtlingsrat Berlin, Bayerischen Flüchtlingsrat sowie von PRO ASYL unterstützt. Erste Bilder der Flüchtlingskonferenz: [http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/Fotos\\_Garmisch/index.html](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/Fotos_Garmisch/index.html)

### **Presseerklärung zu den Ergebnissen der IMK:**

Jugendliche ohne Grenzen

<http://www.hier.geblieben.net>

Garmisch-Partenkirchen, den 05.05.2006

Jugendliche Flüchtlinge haben es satt, dass das Bleiberecht erneut aufgeschoben wird  
100 geduldete jugendliche Flüchtlinge aus 11 verschiedenen Bundesländern treffen sich vom 3. bis 6. Mai parallel zur Innenministerkonferenz zu einer Gegenkonferenz in der Jugendherberge Garmisch-Partenkirchen.

Wir kritisieren, dass die Entscheidung über ein Bleiberecht erneut aufgeschoben worden ist. Das bedeutet für uns weiter ein Leben in Angst vor Abschiebungen. Derzeit leben ca. 200.000 geduldete Menschen, darunter viele Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Alleinstehende schon seit langer Zeit in Deutschland. Bis zu einer möglichen Bleiberechtsregelung bei der nächsten Innenministerkonferenz in Nürnberg im November 2006 droht uns jederzeit die Abschiebung. Der Zugang zu Ausbildung, Studium, Arbeit, Wohnung bleibt für uns weiterhin nur ein Traum.

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wir reden mit und mischen uns ein. Wir setzen uns nicht nur für uns selbst ein, sondern für alle Menschen ohne gesicherten Aufenthalt und wir beteiligen uns aktiv am politischen Leben in Deutschland.

Am Donnerstag eröffneten wir vorzeitig die Fußball WM in Garmisch. Die erste rote Karte ging an die Innenminister, da sie trotz freundlicher Einladung zum Spiel gegen uns nicht erschienen -- dabei hatten sie noch am Morgen von unserer Delegation einen fair gehandelten Fußball zum Warmspielen

überreicht bekommen. Das Spiel konnte trotzdem stattfinden, da wir eine Ersatzmannschaft für die Innenminister aufstellen konnten.

Weitere Aktionen waren ein Überraschungsbesuch bei den Innenministern auf der Zugspitze, Demonstrationen in München und Garmisch sowie Aufführungen des Grips-Theaterstücks "Hiergeblieben!"

Wir bedanken uns bei den freundlichen Bürgern von Garmisch, der sehr kooperativen Polizei und Behörden, der Fußballmannschaft FC 1829 Garmisch und der Jugendherberge Burgrain. Wir bedauern, dass Bürgermeister Schmidt unsere Einladung zur Konferenz nicht wahrgenommen hat.

Unsere **Forderungen an die Innenminister** gelten weiter:

\* Sofortiger Stopp der Abschiebungen bundesweit!

\* Die vollständige Umsetzung der UNO-Kinderrechte!

\* Eine großzügige Bleiberechtsregelung, jetzt sofort!

Weiterhin wollen wir darauf hinweisen, dass eine Bleiberechtsregelung nicht von Integrationsleistungen wie zum Beispiel das Bestehen eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses abhängig gemacht werden kann. Denn aufgrund der vielfältigen Verbote haben wir Flüchtlinge dazu überhaupt nicht die Möglichkeit!

JOG - Jugendliche ohne Grenzen  
<http://www.hier.geblieben.net>

PressesprecherInnen JOG:  
(Kontakt auch vor Ort in Garmisch)  
\* Paimana Heydar 0160 511 22799  
\* Ibrahim Delen 0162 33 44 376

## VI. Verschiedenes

**Ausstellung "Berliner Tatorte - Dokumente rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt"** eröffnet.

Ein Ausstellungsprojekt der Opferberatungsstelle ReachOut, Berlin wurde am 8. Mai 2006 im Bayouma-Haus, Rudolfstr. 15b, 10245 Berlin unter der Schirmherrschaft der Bezirksbürgermeisterin

### **Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:**

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstr. 70, Raum 1203  
am 17. Mai und 07. Juni 2006 14.30 Uhr

(Zu Gast sind die Abgeordneten Rainer-Michael Lehmann (FDP, migrationspolitischer Sprecher) bzw. Volker Ratzmann (Bündnis90 / Die Grünen, Fraktionsvorsitzender).

### **Sitzung des Arbeitskreises AK Junge Flüchtlinge**

im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstr. 73,  
Tel.: 030/666 40 720  
am 12. Juni 2006 um 15.00 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 10. Mai 2006

von Friedrichshain-Kreuzberg Cornelia Reinauer eröffnet.

Die Ausstellung wird vom 8. Mai bis zum 15. Juni 2006, Montags bis Freitags, in der Regel von 9-16 Uhr im Bayouma-Haus zu besichtigen sein. Auf 60 Tafeln werden Orte von Angriffen, die in den Jahren 2003-2005 in Berlin stattfanden, gezeigt. Kurze Texte beschreiben, wann, wo und was passierte. Die Fotos der Tatorte lassen nicht die Angst und die Schmerzen der Opfer erkennen, ebenso wenig wie den konkreten Tathergang.

Deutlich wird jedoch die erschreckende Alltäglichkeit der Angriffe. Die Ausstellung ist ein Appell, nicht wegzuschauen, sich einzumischen und Hilfe zu holen, wenn Andere bedroht und angegriffen werden – auch und gerade an den uns so vertrauten Orten, an denen Vielen das Recht abgesprochen wird, sich dort - wie alle anderen auch - aufzuhalten und ihren Alltag zu leben. Die berlinweite Chronik rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die ReachOut unter [www.reachoutberlin.de](http://www.reachoutberlin.de) veröffentlicht, dokumentiert bisher (Stand: 3.5.2006) für das vergangene Jahr 108 Angriffe. Davon fanden 24 im Bezirk Friedrichshain statt.

Für Rückfragen: ReachOut, Tel.: 030-69568339  
Kontakt Bayouma-Haus, Tel.: 29049136

### **Tag der Mahnung am 10.09.2006**

Zum diesjährigen Tag der Mahnung, Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus & Krieg laufen die Vorbereitungen an. Der Aufruf „Keine Nazis, nirgends! Nicht auf der Strasse, nicht in den Parlamenten, nicht in den Köpfen“ kann unterstützt, eine aktive Beteiligung am Aktionstag durch die Anmeldung von Infoständen erreicht werden.

Infos: Vorbereitungsbüro 10. September 2006, c/o VVN-BdA Berlin, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: 030/ 29 78 41 78/74, Fax -29 78 41 79, Email: [info@tag-der-mahnung.de](mailto:info@tag-der-mahnung.de), [www.tag-der-mahnung.de](http://www.tag-der-mahnung.de)  
(Standanmeldungen bis 30.08.2006)

### **Computer gesucht**

Das Wohnheim Zeughofstraße sucht für seinen Computerkurs einen gut erhaltenen Computer incl. Monitor und Tastatur auf Spendenbasis. Angebote bitte unter 030/ 610007-0 jederzeit.